



Presseinformation vom 13.01.2021

Wasserwirtschaftsamt Traunstein beginnt mit Gehölzpflege

Eschensterben macht Baumfällungen notwendig

Landkreis Traunstein – Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein beginnen noch im Januar mit der Gehölzpflege auf den staatseigenen Grundstücken entlang der Gewässer Tiroler Ache und Traun zwischen Siegsdorf und Traunstein. Die regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen haben ergeben, dass zahlreiche Bäume geschädigt sind. Vor allem betroffen sind Eschen, die am Eschentriebsterben leiden. Weil morsche, herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume Menschen verletzen könnten, müssen einige Eschen gefällt werden. Bei anderen, weniger geschädigten Bäumen genügen Pflegeschritte, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, meldet das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. An kleineren Wildbächen lässt das Wasserwirtschaftsamt Traunstein kleinere Gehölze entfernen, die den Fluss des Wassers behindern. Alle Arbeiten finden aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb der Vegetations- und Vogelbrutzeit, in den Monaten Januar und Februar, statt. Während der Arbeiten müssen Wege und Straßen abschnittsweise temporär gesperrt werden. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bittet um Verständnis und versucht die Verkehrsbehinderungen so kurz wie möglich zu halten.

Die Mitarbeiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes hatten die Bäume zuletzt im Herbst im belaubten Zustand kontrolliert. Dabei betrachteten die Experten nur die Bäume im Fallbereich der Wege oder anderer Infrastrukturen, also in einem Abstand von bis zu 25 Meter. Alle geschädigten Bäume sind klassifiziert und die notwendigen Maßnahmen festgelegt. Die im Wasserwirtschaftsamt mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter sind für die Baumbeschau ausgebildet und kennen ihre Verantwortung, sowohl gegenüber den Menschen als auch gegenüber der Natur. Wenn gravierende Schäden an einem Baum festgestellt werden, hat der Schutz der Menschen Vorrang. Bäume, die so weit von den Infrastruktureinrichtungen entfernt stehen, dass keine Gefahr besteht, bleiben außer Betracht.



Als Vertreter des Grundeigentümers Freistaat Bayern trägt das Wasserwirtschaftsamt Traunstein die Verantwortung dafür, dass die Nutzer von Wegen nicht durch morsche, herabfallende Äste oder umstürzende Bäume gefährdet werden. Deshalb ist es unumgänglich, den Zustand der Gehölze fachlich zu bewerten und sich daraus ergebende Maßnahmen durchzuführen, teilt das Amt mit. Dies sind in der Regel Pflegemaßnahmen am stehenden Baum, etwa der Rückschnitt einzelner, abgestorbener Äste. Bei einer großen Schädigung des Baumes oder des Wurzelwerks, muss gefällt werden. Sollten sie in einem Baumstamm Bruthöhlen finden, kappen die Fachleute den Stamm oberhalb der Höhle.

Neben der Gehölzpflege, die zum Schutz der Menschen durchgeführt wird, kümmert sich das Wasserwirtschaftsamt Traunstein auch um den schadlosen Hochwasserabfluss in den Gewässern. Wenn sich Gehölze im Bach soweit ausgebreitet oder verdichtet haben, dass sie den Abfluss behindern, ist das Freischneiden erforderlich. Meistens sind davon jedoch keine großen Bäume betroffen, sondern nur dünne Gehölze oder Stauden.

Weitere Informationen zu den Gehölzpflegemaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes sind auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts Traunstein zu finden, unter „Flüsse und Seen“ und „Maßnahmen an Gewässern“.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Bearbeitung:

Walter Raith

Bildnachweis:

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Stand:

13.01.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.